



die lobby für kinder

STELLUNGNAHME

des

Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V.

zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss
für Haushalt und Finanzen des Landtags NRW

Anhörung zum Thema

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009“

Drucksache 14/7000

am 16. Oktober 2008

Wuppertal, den 10. Oktober 2008

Stellungnahme

Der DKSB Landesverband NRW e.V. (DKSB) nimmt anlässlich seiner Einladung zur Teilnahme an der Anhörung zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2009 hiermit Stellung. Wir beschränken uns hierbei auf Anmerkungen zum

Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung),
Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) und
Einzelplan 15 (Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration).

Eine umfassende Beantwortung aller Fragen ist in der gegebenen Zeit unsererseits nicht möglich, scheint uns aber auch nicht nötig, da

1. bestimmte Einzelpläne „nur“ mittelbar Ziele und Zwecke des DKSB berühren,
2. einige Bereiche und Fragen insbesondere über (a) unseren Spitzenverband (Der Paritätische Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.) hier vertreten durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und (b) die Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. - Region NRW als Kooperationspartner im Forum für Kinder bearbeitet werden.

Zu Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung)

Ausgehend von Artikel 29 der UN Konvention über die Rechte des Kindes sieht der DKSB das Land NRW in der Verpflichtung,

1. das Recht des Kindes auf Bildung durch einen unentgeltlichen Besuch von Bildungseinrichtungen (hier: der offenen Ganztagschule) zu verwirklichen,
2. Schule so zu gestalten, dass ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder auf der Basis individueller Förderpläne, unabhängig von ihrer Lernvoraussetzung gewährleistet ist,
3. die Bildungseinrichtung Schule kind- und bedarfsgerecht so auszubauen, dass alle Kinder gleiche Bildungschancen haben,
4. die offene Ganztagschule mit einem pädagogischen Konzept auszugestalten, in dem sich Unterricht und andere Angebote sinnvoll ergänzen und über den Tag miteinander abwechseln,
5. alle Schulen entsprechend ihrer Lage und der unterschiedlichen Problemlagen ihrer Schüler und Schülerinnen angemessen auszugestalten. Der mit der Abschaffung der Schulbezirke für Grundschul Kinder einhergehenden Präferenz von Eltern gegenüber einzelnen Schulen muss durch eine gute Ausstattung aller Schulen mit Sach- und Personalmitteln entgegengewirkt werden.

*Zu Fragen 16, 17,
19*

Aus der Garantiepflcht des Landes NRW gegenüber dem Recht des Kindes auf Bildung ergibt sich für den Haushaltsplan 2009 unseres Erachtens zwingend, dass für die vorgesehene Ausweitung der Ganztagsangebote auch Mittel für die qualitative Weiterentwicklung eingestellt werden müssen.

So sind u.a. Mittel einzuplanen (1.) zur Förderung einzelner Kinder z.B. bei Überforderung, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, (2.) für eine Ausstattung aller Schulen mit kindgerechten Lernmaterialien, (3.) zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit aller Schüler/innen durch eine vollwertige und kostenfreie Ernährung (Speisen und Getränke), (4.) zur Überleitung der Initiative „kein Kind ohne ein Instrument“ in das Regelangebot einer jeden Schule.

Zu Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kinderarmut bekämpfen

Der Sozialbericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen stellt fest „in Nordrhein-Westfalen leben rund 3,3 Mio. Kinder und Jugendliche im Alter unter achtzehn Jahren ..., fast jedes vierte Kind lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Mit einer Armutsrisikoquote von 24,5% tragen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittliches Armutsrisiko“. Besonders hoch sind Armutsrisiken bei einem alleinerziehenden Elternteil, bei Erwerbslosigkeit oder mangelnder Erwerbsbeteiligung der Eltern und bei Bestehen eines Migrationshintergrunds sowie für Familien mit mehr als drei Kindern. Aber auch eine Vollzeit Erwerbstätigkeit des Vaters oder der Mutter schützt Familien nicht mehr vor Armut. Bei mehr als jedem sechsten Vollzeit-Alleinverdiener mit minderjährigem/n Kind/ern im Haushalt (17.6%)

Alleinverdiener mit minderjährigem/n Kind/ern im Haushalt (17,6%) reicht das Einkommen nicht aus, um dem Armutsrisiko zu entgehen (vergleiche hierzu: Kinderarmut bekämpfen – die Zukunft unserer Gesellschaft sichern, Herausgeber: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. u.a., Wuppertal, April 2007).

Zu Frage 32 /

Eigene Anregungen

Angesichts der Tatsache, dass über 800.000 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen in Armut leben, fordert der DKSB den Einzelplan 11 zu überprüfen und eine eindeutige, vorrangige Gewichtung vorzunehmen zugunsten

- geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung von Chancen für junge Menschen (hier u.a.: einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden),
- neuer Wege in der Berufsausbildung für junge Menschen mit schwierigen Voraussetzungen und
- nachhaltiger arbeitspolitischer Maßnahmen zur realen Reduzierung des Armutsrisikos vor allem bei alleinerziehenden Müttern und Vätern und bei Erwerbslosigkeit oder mangelnder Erwerbsbeteiligung der Eltern
- kompensatorische Förderung benachteiligter Familien und ihrer Kinder.

Eigene Anregung

Der DKSB fordert bei der Festlegung des Haushalts 2009 eine klare und eindeutige Ausrichtung zugunsten von Kindern und Eltern in Armut und den Ausbau grundlegender Programme zur Steigerung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von alleinerziehenden Familien, armen Familien mit Migrationshintergrund, Müttern und Vätern in Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezügen.

Eine finanzpolitische Herausforderung sieht der DKSB in der Ausweisung von Mitteln für tragfähige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Maßnahmen der Armutsprävention.

Kinder- und Jugendarbeitsschutz stärken

Eigene Anregung

Der Kinder- und Jugendarbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren; die bundesweite Spitzenstellung des Landes bei der Regelung einer zeitgemäßen Beteiligung von Kindern an Filmtheater und Fernsehproduktionen fiel trotz guter Konzepte und Vorschläge dem Rotstift zum Opfer (vergleiche hierzu auch: Veröffentlichungen des DKSB zum Thema „Kinder und Jugendliche als Mitwirkende an Film- und Fernsehproduktionen 2001 – 2007, Bezugsadresse: DKSB Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal). Ausdrücklich wird an dieser Stelle die Initiative des Ministers Karl-Josef Laumann vom 07.10.08 begrüßt, durch eine bundesweite Gesetzesinitiative Kinder bei der Mitwirkung an Film- Fernseh- und Theaterproduktionen besser zu beteiligen und zu schützen.

Gleichwohl fehlen zu diesem Themenfeld Erkenntnisse über das Ausmaß einer Beteiligung von Kindern an Film- Theater- und Fernsehproduktionen in Nordrhein-Westfalen. Mittel zur Erstellung einer diesbezüglichen Studie müssen nach Überzeugung des DKSB und anderer Fachorganisationen im Haushaltsplan 2009 dringendst eingestellt werden. Gleiches gilt zur Stärkung des Medienstandorts Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung einer Fachstelle zur Beteiligung von Kindern an Film- Theater- und Fernsehproduktionen (Vermittlung von Informationen, Erstberatung von Produktionsgesellschaften, Unterstützung von Eltern und Kindern bei der Klärung von Fragen zur Mitwirkung).

Gesundheit für alle

Zu Frage 32

Große Bedeutung muss nach Überzeugung des DKSB im Haushalt 2009 dem Bereich „verlässliche ganzheitliche gesundheitliche Versorgung und Vorsorge“ zu fallen. Hierbei muss es um die Sicherung und den Ausbau der gesundheitlichen Infrastruktur gehen:

Eigene Anregung

- Aufsuchende Gesundheitsberatung, auch für Mütter und Väter, die keinen Zugang zum Gesundheitssystem finden, für Kinder und Jugendliche, die über ihre Eltern keine Vorsorge über einen Kinder- und Zahnarzt erhalten.
- Ein kostenfreies Mittagessen für alle Kinder in allen Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen auch wenn Regelungen des SGB II dem entgegen stehen (siehe hierzu auch: Stellungnahme des DKSB LV NRW zur Anhörung „alle Kinder essen mit – auch im Kindergarten“ am 11. September 2008 und zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW am 28. November 2007, nachzulesen unter: www.dksb-nrw.de ⇒ aus dem Landesverband ⇒ Stellungnahmen.
- Ausbau der Familienbildung und Erziehungsberatung im Bereich niederschwelliger Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz im Bereich gesunde Ernährung und Bewegung (siehe hierzu auch: das vom DKSB entwickelte Konzept „gesunde Eltern – gesunde Kinder®“, Wuppertal 2007).

Zu Einzelplan 15 – Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Zu Frage 47, 48

Dieser Plan ist von besonderer Bedeutung. Er fasst wichtige Positionen zur Förderung und zum Schutz junger Menschen zusammen. Die Kulturhoheit des Landes NRW erhält hier eine besondere Prägung, werden doch an dieser Stelle – neben der kommunalen Haushaltsplanung – entscheidende Weichen für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der öffentlichen wie freien Jugendhilfe gestellt. Mit den im Einzelplan 15 vorgesehenen Ausgaben trägt das Land Sorge, dass Leistungsstruktur und Qualität gefördert werden bzw. erhalten bleiben. Er gibt Zeugnis ab über die Ernsthaftigkeit der politischen Erklärung „NRW zu einem kinderfreundlichen Land auszubauen“. Hier kommt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Schaffung und der Sicherung einer fachlich notwendigen Infrastruktur engagieren will.

Frühkindliche Bildung ausbauen

Zu Frage 47, 48

Der DKSB begrüßt ausdrücklich die Initiative des Bundes zu einem Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Bemühungen des Landes NRW, im bundesweiten Ranking um frühkindliche Bildungserfolge nicht abgehängt zu werden, zeigen bereits erste Erfolge. Leider fehlt es derzeit an eindeutigen Aussagen zum Anspruch der Landesregierung den Ausbau nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu fördern. Frühkindliche Bildung ist im hohen Maße abhängig von Beziehungsqualitäten. Personalkürzungen vor allem bei der Betreuung U-3-Kinder sind unverantwortlich. Der vorerledete Haushaltsplan

U-3-Kinder sind unverantwortlich. Der vorgelegte Haushaltsplan 2009 bestärkt uns in der bereits 2006 vorgetragenen Sorge (vergleiche hierzu Stellungnahme des DKSB zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen) um die Qualität der Familienzentren. Eine Begrenzung einer Landesförderung von Familienzentren auf 3.000 Einrichtungen hält der DKSB für nicht begründet.

Nachdrücklich fordern wir

1. eine Finanzierung aller Einrichtungen, die die Gütekriterien für Kinder- und Familienzentren erfüllen,
2. Ausbau der Ressourcen der Kooperationspartner der Familienzentren, wie bspw. Die Erziehungsberatungsstellen,
3. die Kindpauschalen über das im Kinderbildungsgesetz – KiBiz festgelegte Maß hinaus anzuheben,
4. den bürokratischen Aufwand im Umgang mit den Kontingenten in 25 / 35 / 45 Stunden-Betreuung möglichst gering zu halten.

Zu Frage 57

Nur dann kann die Anforderung an eine gute qualitative Ausgestaltung eines frühkindlichen Bildungsangebotes in den Zentren und in den Kindertageseinrichtungen – wenigstens annähernd - umgesetzt werden.

Der DKSB geht davon aus, dass das Buchungsverhalten der Eltern dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Zu berücksichtigen ist bei dieser Annahme, dass DKSB Orts- und Kreisverbände als Träger einer Einrichtung bei der Darstellung des Angebotes 25/ 35/ oder 45-

Stunden-Plätze sehr bewusst gegenüber den Eltern darauf hinweisen, dass

Zu Frage 57

1. ein 25-Stunden-Platz den Eltern unter Berücksichtigung von Bring- und Abholzeiten keine nennenswerte Entlastung bietet. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. eine stärkere Work-Life-Balance ist mit diesem Platzangebot kaum herstellbar.
2. für Kinder in der Regel wenigstens die Mittagsphase inkl. Mittagessen und bei Bedarf auch Mittagsschlaf in der Einrichtung erforderlich ist.
3. Die hohe Qualität in der Einrichtung auch durch die Sicherstellung der Personalverantwortung des Trägers erhalten werden muss.

Der DKSB hält eine Beschränkung beim Ausbau der Plätze für U-3 auf 25-Stunden für völlig falsch. Sowohl aus Sicht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - und damit auch der Bekämpfung von Kinderarmut z.B. für Alleinerziehende – als auch aus Gründen des Kindesinteresses muss von dieser Vorgabe Abstand genommen werden. Die Anmeldungen für die 3-6jährigen haben gezeigt, dass Eltern nur in geringem Maße auf 25 Std. Betreuungszeit zugreifen wollen (s.o). Dies nun für U-3 sozusagen zu erzwingen, obwohl dort der Bedarf ja noch lange nicht gedeckt ist, ist eigentlich schon als zynisch zu werten. Gerade weil das Angebot noch nicht bedarfsdeckend ist, kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Plätze in „Kinderwagen-Erreichbarkeit“ angeboten werden.

Damit verkürzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie die für berufliche Tätigkeit freie Zeit deutlich. Und macht damit eine Berufstätigkeit, die auch den Ausstieg aus der Armut von Familien be-

deuten kann, unwahrscheinlich, für Alleinerziehende eher unmöglich.

Betrachten wir das 25 Stunden Betreuungskontingent mal ganz praktisch für die Kinder selbst: Angenommen, die 25 Std. verteilen sich auf täglich 5 Std. Dann ist für die meisten Kinder wahrscheinlich Beginn 8:00 Uhr – Ende 13:00 Uhr. Für U-3jährige Kinder bedeutet das: Sie werden recht früh „fertiggemacht“ und wenn sie abgeholt werden, ist eigentlich höchste Zeit für ein Mittagessen – dauert aber noch mindestens ½ Stunde und mehr – das ist eigentlich für so kleine unzumutbar. Gehen wir aber davon aus, dass sie in der Kita versorgt werden – weil dort das Mittagessen um 12:00 oder 12:30 auf dem Plan steht – dann entsteht der Stress unmittelbar danach. Kleine Kinder machen sehr häufig direkt nach dem Mittagessen einen Mittagsschlaf – und kleine Kinder, die morgens früh los müssen und dann einen hoffentlich anregenden aber auch anstrengenden Tag in der Kita verbringen – werden diesen Mittagsschlaf erst recht brauchen. Geht aber nicht – Mama oder Papa stehen vor der Tür – die Heimfahrt dauert ggf. etwas länger, gleich ob im Kinderwagen oder Familienauto – die meisten werden dann auf dem Weg einschlafen und nur wenn sie sehr geschickte Eltern haben auch nahtlos zu Hause ins Bett befördert. Klingt das für die Gestaltung eines Kinderalltags wirklich gut? Und lassen wir unser Beispiel-Kind um 9:00 starten und bis 14:00 bleiben, entspannt sich zwar möglicherweise das Ganze – aber es bedeutet natürlich dann für die Einrichtungen eine Gratwanderung – Essen und zum Mittagesschlaf bringen immer mit der Stoppuhr damit die Zeit auch reicht! Die Beispiele zeigen: Die Betreuung der U-3jährigen ist doch deutlich häufiger als bei allen anderen auch an die Vereinbarkeit Familie und Beruf gekoppelt, deshalb sollten 35 Std. immer möglich sein. Und die Bildung und Betreuung bei U-3jährigen geht doch vernünftig nur, wenn für die Kinder auch ausreichend Raum für ihre Ruhebedürfnisse bleibt, wenn sie nicht spüren müssen, dass ihre Bezugspersonen auf bei-

Zu Frage 51

Zu Frage 52

den Ebenen, Eltern und Institution – unter ständigem Terminstress stehen. Der DKSB lehnt die im Haushaltsentwurf gewählte Größe (11.000 Plätze m. 25 Std.) ab und spricht sich für eine freie Entscheidung der Eltern nach einer Beratung durch die Einrichtung – auch und vor allem im Interesse der Kinder aus.

Die hiermit verbundenen Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2009 zu berücksichtigen.

Zu Frage 54

Die Qualität frühkindlicher Bildung ist vor allem vom Personalschlüssel in den Einrichtungen abhängig. Hier hat es durch das Kinderbildungsgesetz – KiBiz Gewinner und Verlierer gegeben. Die allergrößten Verlierer sind die Kinder unter 3 Jahren. In den kleinen altersgemischten Gruppen führte das Gesetz in der Regel zu einer Reduzierung des Personals.

Erfahrung des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Essen als Träger von Kindertageseinrichtungen zeigen beispielsweise, dass der Verwaltungsaufwand gestiegen und vor allem für kleinere Elterninitiativen kaum noch zu leisten ist.

Zu Frage 55

Die Familienzentren in Trägerschaft des DKSB haben durch das neue Kinderbildungsgesetz jeweils mehr als eine halbe Stelle verloren. Die gewünschten Öffnungszeiten in Familienzentren von 50 Stunden werden in keiner Weise berücksichtigt. Vernetzungsaufgaben, zusätzlicher Verwaltungsaufwand und ein verstärktes Engagement im Bereich Elternbildung gehen ausschließlich auf Kosten der Bildungsarbeit in den Gruppen. Die zusätzlichen Mittel von 1.000 € decken nicht einmal die Kosten der abgezogenen Personalstellen.

Die geplanten Kürzungen werden diese Situation nur verschlechtern. Kürzungen im Bereich der Förderung der Familienbildung lehnt der DKSB entschieden ab. Sie wird im Zusammenhang mit Elternkompetenzkursen aber auch anderen Angeboten ein weiteres wichtiges Instrument der frühen Förderung und des Kinderschutzes sein.

Familienberatungsstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Kinderschutzes in NRW. Sie sind u.a. Partner der Familienzentren, die auf eine solche Partnerschaft ja auch dringend angewiesen sind, weil ihre eigenen Kräfte nicht ausreichen und die Zusatzförderung (s. Frage 53) völlig unzureichend ist. Familienberatung ist sowohl präventiv als auch und dies sehr häufig und bei den als Beratungsstelle geförderten Kinderschutzzentren immer Krisenhilfe. Die Kürzung im letzten Haushalt und die indirekte Kürzung, die durch die Umstellung der PK-Pauschalen auf den Durchschnittswert der Landesbediensteten erfolgt ist – für eine Beratungsstelle z.B. wie das Kölner Kinderschutzzentrum machte allein diese Umstellung eine Kürzung von € 10.000 aus - gehen in den meisten Fällen zu Lasten der Träger, weil die Kommunen dies nicht mehr aufgefangen haben und auch wohl nicht konnten. Auch wenn das Land meint, sich auf Dauer ganz aus dieser Finanzierung zurückziehen zu wollen/können, dies steht im krassen Widerspruch zum politischen Willen, den Kinderschutz in NRW zu stärken. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Kinderschutz nachhaltig sichern

Das Sonderprogramm „Aktionsplan Frühe Förderung von Kindern 2007“ mit dem Programmteil: „Prävention von Vernachlässigung/ Stärkung der Elternarbeit“ ist im Haushaltsansatz komplett gestrichen. Eindrucksvoll wurde bereits in der öffentlichen Anhörung zum

Eigene Anregungen

Thema „Kinderschutz“ am 21.08.2008 (siehe hierzu auch Stellungnahme des DKSB LV NRW e.V. unter www.dksb-nrw.de) dargelegt, wie wichtig eine vom Land NRW getragene Initiative für die Arbeit der Kommunen und der freien Träger ist. Das von der Landesregierung vorgelegte Handlungskonzept für einen besseren und wirksamen Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen, muss in der Praxis weiter erprobt und umgesetzt sowie als Programm fortgeschrieben werden.

Aus Sicht des DKSB ist es Aufgabe des Landes, den Prozess der landes- und bundesweiten Vereinheitlichung im Hinblick auf die Auslegung der gesetzlichen Vorgaben und die daraus abzuleitende sozialpädagogische Praxis voranzutreiben. Das Land steht in der Pflicht, aktiv daran mitzuwirken, dass allen Kindern unseres (Bundes-)Landes in gleicher Weise zu ihrem Recht verholfen wird, vor nachhaltigen Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung geschützt zu werden.

Der DKSB Landesverband NRW e.V. stellte fest, dass noch längst nicht alles getan wurde, damit ein möglichst optimaler Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt gewährleistet ist. Landtag, Landesregierung, Kommunen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich in Arbeitskreisen, Veranstaltungen, Anträgen und Anfragen in den letzten Jahren mehrfach mit der Thematik eines wirksamen Kinderschutzes befasst. Im Rahmen des Fachkongresses „Stand und Perspektiven des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen“, Veranstalter: Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde noch am 26.09.2008 sowohl von Minister Laschet als auch von verschiedenen Referentinnen und Referenten Fortschritte im Schutz von Kindern aber auch weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt.

Eigene Anregungen

Maßnahmen zur Prävention von Vernachlässigung werden vorran-

gig geleistet durch freie Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Kooperation mit der Gesundheitshilfe und anderen sozialen Diensten. Damit die Maßnahmen präventiv wirksam werden, müssen sie allerdings für Kinder, Jugendliche und Familien zu jenem Zeitpunkt verfügbar sein, an dem Bedarf besteht und ins Bewusstsein gelangt. Lange Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen etwa bei Beratungsbedarf aufgrund einer aktuellen Problemlage sind hier ebenso wie Kürzungen im Bereich der Familienbildung kontraproduktiv. Für die flächendeckende Etablierung der sozialen Frühwarnsysteme und die Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit, für den Erhalt einer bedarfsgerechten Familienbildung und Erziehungsberatung, oder auch eines flächendeckenden Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie einer auch qualitativ hochwertigen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege muss das Land daher weiterhin (auch finanzielle) Leistungen erbringen.

Der DKSB und andere Verbände sehen insbesondere die Notwendigkeit

- die Kooperation der Gesundheitsdienste, der Schulen, der Gerichte mit der Kinder- und Jugendhilfe mittels einer Sonderförderung des Landes NRW weiter zu befördern. Eine landesweittätige Koordinierungsstelle für die im Netzwerk tätigen Akteure, einschließlich der über 600 insoweit erfahrenen Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte gem. §8a, SGB VIII), ist aufzubauen.
- Die Praxis zum Kinderschutz in regelmäßigen Abständen einer Stärken-Schwächen-Analyse zu unterziehen, um Optimierungsbedarf deutlich zu machen, Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren der Kinder-,

Eigene Anregungen

Jugend- und Familienhilfe und der Gesundheitshilfe zu erleichtern, gelingende Praxis bekannt zumachen und finanzielle Förderung optimal einzusetzen (vgl. hierzu auch Stellungnahme des DKSB zur Anhörung Kinderschutz).

- Eine Kompetenzstelle „Kinderschutz“ mit dem Ziel aufzubauen,
 - (1) den Transfer von themenspezifischen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung in die Praxis einzubringen, (2) die flächendeckende Bekanntmachung und Implementierung von professionell hochwertigen Standards für den Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung und die Anerkennung derselben zu befördern, (3) die Entwicklung und Einführung eines Berichtswesens „Bestandsaufnahme kommunaler Konzepte und Handlungsweisen zum Kinderschutz“ zu starten.

Eigene Anregungen

Flankierend ist es ferner unerlässlich, die Bevölkerung zu ermutigen, betroffenen Mädchen und Jungen in ihrem Lebensumfeld Unterstützung zu leisten und mehr Zivilcourage zu zeigen. Es gilt, das bürgerschaftliche Engagement zum Wohle von Kindern zu stärken durch gezielte Informationskampagnen, die Bürger/innen unseres Landes helfen, im Falle eines Falles eine Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Form sie aktiv werden sollen bzw. können. Im Rahmen einer gut konzipierten Öffentlichkeitsarbeit (z.B. anhand einer breit gestreuten Broschüre, Plakataktionen und Kooperationen mit den Medien) muss nachvollziehbar vermittelt werden, dass wirkliche Zivilcourage darin besteht, dass man respektvoll und mit Anerkennung der gegenseitigen Menschenwürde nachfragt und seine

persönliche Hilfe anbietet.

Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema „Zivilcourage und Kinderschutz in NRW“ muss im Haushaltsjahr realisiert werden.

Der DKSB fordert, dass auch in 2009 Mittel für ein Sonderprogramm „Aktionsplan Frühe Förderung von Kindern 2009“ mit dem Programmteil: „Prävention von Vernachlässigung/ Stärkung der Elternarbeit“ bereitgestellt werden.

Soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen weiter erhalten und ausbauen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit Jahren mit einem Festbetrag Sach- und Personalleistungen in den Bereichen Familienselbsthilfe und der überörtlichen Organisation der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Förderbetrag wurde im Jahre 2006 um 15 % gekürzt. Eine Anpassung an die gestiegenen Lohn und Lohnnebenkosten sowie Sachkosten für Porto, Miete und Mietnebenkosten erfolgten nicht. Diese gravierenden, zusätzlichen Beträge sind von den Trägern nicht allein aufzufangen. Die qualitative Ausstattung im Personal- und Sachkostenbereich musste angemessen gekürzt und eine Reduzierung der Fachleistungsstunden vorgenommen werden.

Der DKSB Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. fordert deshalb im Haushaltsplan 2009 weitere Mittel zur Förderung der Familienselbsthilfe und der überörtlichen Organisation der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen.